

Teilprojekt B2 – Abschlussbericht

Demokratische Legitimation von Migrationskontrollpolitik

3.1 Allgemeine Angaben zum beendeten Teilprojekt B2

3.1.1 Titel

Demokratische Legitimation von Migrationskontrollpolitik
(vormals: Transnationale Soziale Räume und demokratische Legitimität)

3.1.2 Fachgebiet und Arbeitsrichtung

Politikwissenschaft

3.1.3 Leiter

Prof. Thomas Faist, PhD
geb. 22.12.1959
Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie
Arbeitsgebiet Transnationale Beziehungen
und Entwicklungssoziologie
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
Tel.: 0521 106-4650
E-Mail: thomas.faist@uni-bielefeld.de

Der Teilprojektleiter ist jetzt an der Universität Bielefeld –und war vorher an der Hochschule Bremen – unbefristet eingestellt.

3.2 Bericht über die Entwicklung des Teilprojekts

3.2.1 Bericht

Zusammenfassung

In dem Teilprojekt „Demokratische Legitimität von Migrationskontrollpolitik“ wird die sich wandelnden Legitimationsprozesse des demokratischen Rechts- und Interventionsstaates (DRIS) untersucht, insbesondere im Rahmen von Entwicklungen wie Verstaatlichung, Transnationalisierung, Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung. Im Zentrum der Analyse stehen die Legitimität und Legitimation von immigrationsregulierenden Politiken in der Nachkriegszeit in ländervergleichender Perspektive. Die Untersuchungsländer Deutschland, Großbritannien, Schweden und Spanien sind nach ihren unterschiedlichen institutionellen Merkmalen ausgewählt worden, also nach den einschlägigen Klassifizierungen der bekannten Theorien verschiedener Demokratieregime. Demgemäß unterscheiden sich die ausgewählten Staaten nach den jeweils vorherrschenden Demokratietypen der Mehrheits- oder Konsensdemokratie und nach föderalistischen oder zentralistischen

Systemen (Faist, Ette, Fauser, Gerdes & Prümm 2005 [15]¹). Darüber hinaus werden die Konsequenzen der europäischen Integration für nationalstaatliche Politik und demokratische Legitimation untersucht (Ette & Faist 2006 [3]; zu den einzelnen Untersuchungsländern siehe Ette & Gerdes 2006 [7]; Fauser 2006 [9]; Prümm 2006 [10]; Spång 2006a [11]). Wir gehen zudem davon aus, dass sich hinsichtlich der Legitimität und Legitimation von Immigrationskontrollpolitiken mit der seit dem 11. September 2001 neu wahrgenommenen Bedrohung innerer Sicherheit durch den internationalen Terrorismus eine veränderte Lage ergibt (Faist 2006b [8]). In allen vier Untersuchungsländern wurden deshalb die länderspezifischen politischen und gesetzlichen Reaktionen auf diese neue Herausforderung untersucht (Ette, Fauser, Gerdes & Prümm 2006 [13]).

Im Rahmen der übergreifenden Fragestellung des Sfb 597 nach dem Wandel von Staatlichkeit kann das Teilprojekt u.a. zur Klärung der Frage beitragen, ob und in welchem Maße sich nationalstaatliche Regulierungen von internationaler Migration und deren Konsequenzen im Kontext von Globalisierungsprozessen und zunehmender internationaler Kooperation verändern und welche Auswirkungen solche Veränderungen auf die demokratische Legitimation von immigrationsregulierenden Maßnahmen haben. Es ist offensichtlich, dass Gesetze und Maßnahmen in den Bereichen Immigrationspolitik, Integrationspolitik und Staatsangehörigkeitsrechtspolitik in allen westlichen Staaten in zunehmender Häufigkeit, Vielfalt und Intensität diskutiert und verabschiedet werden. Zwar galt die Regulierung des Zugangs zum nationalstaatlichen Territorium und zum Staatsvolk traditionell als eine vornehmliche Domäne des Nationalstaats. Aber die ursprünglich weitgehend vorausgesetzten territorialen und mitgliedschaftlichen Grenzziehungen des demokratischen und interventionistischen Nationalstaats werden offenbar selbst zum Gegenstand zunehmender Politisierung und damit auch demokratischer Legitimation. Die ersten Ergebnisse des Forschungsprojekts zeigen jedenfalls, dass Migrationskontrolle und damit verbundene Politiken in jüngerer Zeit zunehmend kontroverser und damit den demokratischen und legitimatorischen Voraussetzungen unterworfen sind, die für gesetzliche Regelungen in anderen für allgemein als wichtig erachtete Politikbereiche gelten (Ette, Fauser, Gerdes, Prümm & Spång 2005 [14]).

Projekt und Forschungsstand

Im Verhältnis zur bei Beginn der Untersuchungen bestehenden Forschungslage kann das Projekt in dreifacher Hinsicht als weiterführend betrachtet werden. Erstens gibt es im Feld der Migrationsforschung keine systematisch angelegten Arbeiten, die ausdrücklich auf die demokratische Legitimation von Immigrationskontroll- und

¹ Die hier in [eckigen] Klammern nummeriert nachgewiesene Literatur findet sich direkt unter dieser Nummer unter 3.2.2. Die Forschungsliteratur wird hier nicht eigens in einem Literaturverzeichnis nachgewiesen – sie findet sich in den angezogenen Projektergebnissen.

Integrationspolitiken ausgerichtet sind, sondern vor allem Studien, in denen der Gehalt und die Entstehung solcher Maßnahmen mittels Faktoren wie Emigrations- und Immigrationsgeschichte, nationale Traditionen oder Art und Umfang der Immigrationsströme erklärt wurde. Zweitens wurde im Gegensatz zu bislang vorherrschenden Studien in der Legitimitätsforschung, die sich auf die Legitimität einzelner Institutionen – wie etwa Parteien, Regierungen, Parlamente und Verfassungsgerichte – konzentriert haben, hier ein Ansatz gewählt, der die Legitimität des demokratischen Prozesses insgesamt, d. h. unter Beteiligung verschiedener politischer Institutionen und Akteure in den Mittelpunkt stellt. Drittens wird mit dem hier so bezeichneten *democratic process approach* versucht, eine Verbindung sowohl von normativer und empirischer Legitimität und auch von institutions- und handlungstheoretischer Perspektive herzustellen.

Bei dieser Weiterentwicklung und Integration verschiedener Richtungen der Legitimitätsforschung sollten ebenso empirische wie normative Engführungen vermieden werden. Eine einseitig empirische Legitimationsforschung läuft Gefahr, die besondere Qualität *demokratischer* Legitimität zu verfehlen, wenn allein auf den „Legitimitätsglauben“ gegenüber politischem System oder einzelnen politischen Institutionen abgestellt wird, unabhängig davon, worauf dieser jeweils beruht. Demgegenüber betonen normative Theorien demokratischer Legitimität zwar über die faktische Anerkennung hinaus die „Anerkennungswürdigkeit“ politischer Institutionen indem sie sich auf geeignete demokratische Prinzipien und Rechtfertigungsgründe beziehen. Dabei vergleichen sie aber das eine mit dem anderen oft schematisch und vor allem aus bloßer Beobachterperspektive. Demgegenüber wird hier einerseits davon ausgegangen, dass die für demokratische Legitimität relevanten Prinzipien – wie Repräsentativität, prinzipielle Gleichheit der Möglichkeit politischer Partizipation und Transparenz – in den politischen Institutionen wie Verfassungen, Gesetzen, Gerichtsentscheidungen, internationalen Konventionen und Abkommen sowie programmatischen Dokumenten politischer Akteure selbst verankert sind. Andererseits wird hinsichtlich der Frage nach dem Verhältnis von Institutionen und Akteuren davon ausgegangen, dass verschiedene Akteure innerhalb und außerhalb von Institutionen und Organisationen sowie in der Öffentlichkeit diese notwendig abstrakten Normen demokratischer Legitimität in konkreteren Fällen und Bezügen mehr oder weniger unterschiedlich auslegen, interpretieren, akzentuieren und kombinieren. Die politischen Akteure selbst interpretieren demokratische Legitimität stets unter Bedingungen räumlich und zeitlich spezifischer institutioneller und diskursiver Opportunitätsstrukturen. Somit beteiligen sich die Akteure gleichzeitig an der Stabilisierung und Transformation des jeweils vorherrschenden demokratischen Selbstverständnisses und des diesem entsprechenden politischen Kommunikations- und Diskursraums des jeweiligen Nationalstaats (Faist, Ette, Fauser, Gerdes & Prümm 2005 [15]).

Projektdesign

Mit diesem Forschungsansatz werden zwei grundlegende Differenzierungen verfolgt (Faist, Ette, Fauser, Gerdes & Prümm **2005** [15]). Erstens wird davon ausgegangen, dass sich durch Migrationspolitik bedingte Inklusionen und Exklusionen in einem grundlegenden Spannungsverhältnis zwischen dem Recht der existierenden politischen Gemeinschaften über den Zugang zum Staatsgebiet zu entscheiden einerseits und menschenrechtlich legitimierte Ansprüche der Immigranten andererseits legitimieren müssen. Inwieweit sich sie Legitimation von Migrationskontrollpolitik jeweils stärker auf das nationale Interesse oder die menschenrechtlichen Ansprüche von Immigranten bezieht, variiert beispielsweise nach der Form der Immigration (Arbeitsmigration, ethnische Migration, Familienzusammenführung und Asyl), der politischen Problemwahrnehmung der Immigration und den demokratischen Institutionen. Dieses Spannungsverhältnis operationalisieren wir im Forschungsprojekt in der Differenzierung einer prozeduralen und einer materiellen Legitimitätsdimension. Theorien rein prozeduraler demokratischer Legitimität greifen im Fall von Migrationskontrollpolitik deshalb zu kurz, weil diejenigen, die maßgeblich von den Entscheidungen über den möglichen Zugang betroffen sind, in den etablierten Kanälen demokratischer Repräsentation keine bzw. keine gleiche oder unmittelbare Mitbestimmungsmöglichkeit haben. Aus normativen, aber auch empirischen Gründen sind in der Konzeption des Forschungsprojekts deshalb die Dimensionen der demokratischen Verfahrenslegitimität um der materialen Legitimität ergänzt worden, wobei die Letztere vor allem die grund- und menschenrechtliche Legitimation politischer Entscheidungen betrifft. Im Rahmen von Migrationen, deren Folgen (Abschiebung, Integration, Einbürgerung) und deren Politisierungen lässt sich ein grundlegendes Spannungsverhältnis von staatlicher Souveränität, Rechtsetzung und den kollektiven Entscheidungen der nationalstaatlich begrenzten politischen Gemeinschaft einerseits und den menschenrechtlich begründeten Ansprüchen von Personen, die (noch) keine (anerkannten) Mitglieder sind, andererseits erkennen. Immigrationsregulierungen werden in diesem Spannungsfeld in verschiedenen Fällen und Kontexten zwischen den Polen nationalstaatlicher Interessen (vor allem Arbeitsmigranten) und legitimer menschenrechtlicher Ansprüche der Betroffenen (z.B. anerkannte politische Flüchtlinge und Nachzug von Familienangehörigen) gerechtfertigt. In diesem Spektrum kann der institutionelle und diskursive demokratische Legitimations- und Rechtfertigungshorizont für die Inklusion und Exklusion von Immigranten in Nationalstaaten gesehen werden.

Die zweite grundlegende Differenzierung betrifft die oben bereits erwähnte Unterscheidung zwischen normativer und empirischer Legitimität. Während in der normativen Dimension geprüft wurde, inwiefern die tatsächlichen Entscheidungsprozesse mit demokratietheoretischen Kriterien übereinstimmen, wurde in der empirischen Dimension untersucht, auf Grundlage welcher Legitimitätsinterpretatio-

nen bzw. -konstruktionen und mittels welcher Legitimationsstrategien relevante politische Akteure bestimmte Migrationspolitiken rechtfertigen und kritisieren. In der normativen Dimension wurde die relative Beteiligung von demokratischen Institutionen und politischen Akteuren (Parlament einschließlich parlamentarischer Kontrollfunktionen, Parteien, Interessengruppen, Öffentlichkeit und Gerichte) am Beratungs- und Entscheidungsprozess ausgewählter Gesetzesreformen anhand verschiedener prozeduraler Indikatoren und einem materiellen Indikator untersucht. In der empirischen Dimension wurde analysiert, in welchem Maße verschiedene politische Akteure Aspekte staatlicher Souveränität und menschenrechtlicher Begründungen hervorheben. Hier wurden mit den Methoden der Diskurs- und Argumentationsanalyse ausgewählte parlamentarische und öffentliche Beiträge zu den ausgewählten und in der normativen Dimension bereits bearbeiteten Reformen in der Migrationspolitik untersucht.

Projektverlauf und Ergebnisse

Zu Beginn des Teilprojektes war es notwendig, die Konzeptualisierung und Operationalisierung des Projektes weiter zu schärfen und zu konkretisieren und in die übergreifende Fragestellung des Sfb 597 weitergehend einzupassen. Um die Passgenauigkeit des Projekts zu erhöhen, wurde die Analyse demokratischer Legitimität vom Bereich „Transnationale Soziale Räume“ hin zu Migrationskontrolle verschoben. Insofern demokratische und interventionistische Nationalstaaten den Zugang von Immigranten an zwei entscheidenden Grenzlinien – einer territorialen und einer mitgliedschaftlichen – kontrollieren und regulieren, konnte dabei auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, die von den Projektmitarbeitern im Rahmen früherer Forschungsprojekte und -arbeiten durchgeführt wurden. Diese Arbeiten betrafen sowohl den Inhalt und die Bedingungen der Gewährung eines legalen Aufenthaltsstatus von Nicht-Staatsbürgern (Prümm **2003** [20]), Fragen der Integration und Assimilation von Immigranten (Faist, Sackmann & Peters **2003** [31]; Faist **2003** [34]; Faist **2004c** [36], Prümm **2005** [40]), Regelungen der Einbürgerung (Prümm **2004** [32]) und Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts (Faist **2004d** [37], **2006c** [21], **e** [29]). Insbesondere Forschungsarbeiten im Kontext zunehmender internationaler Toleranz gegenüber mehrfachen Staatsbürgerschaften und deren Ursachen haben hier zur Profilierung des in diesem Projekt favorisierten konzeptuellen Ansatzes geführt (Faist, Gerdes & Rieple **2004** [2]).

Im Anschluss daran wurden einige Studien zu einzelnen Aspekten der Migrationskontrollpolitik im engeren Sinne durchgeführt. Diese bezogen sich auf einzelne gesetzliche Regelungen (Ette **2003a** [5]), auf Trends in einzelnen Staaten (Ette **2003b** [12]) oder auf allgemeine Tendenzen der Migrationskontrollpolitik im Verhältnis von internen und externen Kontrollmaßnahmen (Ette & Fauser **2005** [6]).

Die normative Dimension der Legitimität

Die Analyse der normativen Dimension der Legitimität ist abgeschlossen. In allen vier Untersuchungsländern wurden die relativ bedeutenden Politik- und Gesetzgebungsprozesse ausgewählt, also solche Prozesse, die eine jeweils relativ weitreichende Revision im Verhältnis von zuvor geltendem Recht vorgenommen haben. Zur Untersuchung der demokratischen Legitimität wurden auf der Grundlage allgemein anerkannter demokratietheoretischer Kriterien fünf Indikatoren gebildet, anhand derer die Qualität des demokratischen Prozesses von immigrationsregulierenden Maßnahmen in den vier Untersuchungsländern, die wiederum vier verschiedenen Demokratieregimen entsprechen, im Zeitverlauf analysiert wurde. Die Indikatoren beziehen sich auf die Beteiligung verschiedener Institutionen und Akteure. Repräsentativität betrifft die Einbeziehung parlamentarischer Kontrollfunktionen im Gesetzgebungsprozess. Mit der Verantwortlichkeit betrachteten wir im Wesentlichen die Korrespondenz parteipolitischen Handelns mit den jeweils angekündigten Zielen und Programmen und den Umfang parteipolitischen Konsenses oder Konflikts. Mit der Responsivität fragten wir nach dem Grad der Beteiligung von Interessengruppen und sozialen Akteuren. Transparenz betrifft das Ausmaß öffentlicher Debatten im Zusammenhang bestimmter immigrationspolitischer Maßnahmen. Während all diese Indikatoren die Qualität prozeduraler Legitimität betreffen, bezieht sich der letzte Indikator auf die Übereinstimmung von Gesetzen im Feld der Migrationsregulierung mit existierenden nationalen und internationalen grund- und menschenrechtlichen Standards und wurde die jeweilige Rolle von Verwaltungs- und Verfassungsgerichten untersucht.

Im Großen und Ganzen können in allen vier Untersuchungsländern drei Phasen der Immigrationspolitik unterschieden werden. Die erste Phase war in allen Staaten durch eine relativ offene bzw. liberale Kontrollpolitik sowohl in der Arbeitsmigration als auch der Asylumigration gekennzeichnet, obgleich durchaus graduelle Unterschiede in der „Offenheit“ der Staaten festzuhalten sind. In allen vier Fällen war die Migrationspolitik dennoch trotz der relativen Offenheit gegenüber Zuwanderung nur in geringem Maße demokratisch legitimiert. Die meisten der in dieser Phase gefällten migrationspolitischen Entscheidungen wurden hinter „verschlossenen Türen“ in der Exekutive getroffen; eine Einbindung parlamentarischer Instanzen und außerparlamentarischer sozialer Akteure fand kaum statt. Vor dem Hintergrund der Rezession in den 1970er Jahren und eines wachsenden (wahrgenommenen) Migrationsdrucks in den 1980er Jahren war die zweite Phase überwiegend durch restriktive Maßnahmen in der Asyl- und Zuwanderungspolitik geprägt. Öffentliche und parlamentarische Debatten spielten in dieser Phase bereits eine größere Rolle. In der dritten Phase wurden schließlich die restriktiven Tendenzen im Asylbereich fortgesetzt, während gleichzeitig eine teilweise Öffnung im Bereich der Arbeitsmigration stattfand, vor allem in Bezug auf die Anwerbung von hochqualifizierten Ar-

beitskräften. Hinsichtlich der Qualität demokratischer Legitimation ist festzuhalten, dass das Ausmaß der Einbeziehung parlamentarischer und außerparlamentarischer Akteure in der letzten Phase am größten gewesen ist. Auch die Transparenz politischer Prozesse in der Migrationskontrolle ist größer als in den vorherigen Phasen.

Vergleich der Länderfälle

Im abschließenden Vergleich der Fälle bezieht sich die zugrunde liegende Leitfrage zum einen auf die Identifizierung der Unterschiede demokratischer Legitimation in den untersuchten Staaten, zum anderen auf die Frage, in welchem Ausmaß diese Unterschiede auf die jeweiligen unterschiedlichen institutionellen Bedingungen zurückzuführen sind (eine ausführlichere Darstellung der nachfolgend kurz dargestellten Untersuchungsergebnisse findet sich in: Ette, Fauser, Gerdes, Prümm & Spång 2005 [14]).

Repräsentativität ist erwartungsgemäß in den zwei Konsensdemokratien mit ausgeprägten Mechanismen interparteilichen Konsenses (Schweden und Deutschland) wesentlich häufiger vorhanden als in den beiden anderen Vergleichsfällen. In Schweden wurden parlamentarische Kommissionen eingesetzt oder aber zumindest das Parlament in den Anhörungs- und Gesetzgebungsprozess eingebunden. Auch in Deutschland spielte das Parlament eine maßgebliche Rolle bei zentralen migrationspolitischen Entscheidungen, so etwa beim „Asylkompromiss“ Anfang der 1990er Jahre (zweite Phase) oder aber in der Aushandlung des Zuwanderungsgesetzes zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien (dritte Phase). Bei einem Vergleich dieser inkludierenden Strategien der Konsensdemokratien mit den politischen Prozessen in Mehrheitsdemokratien sind die Unterschiede dennoch nicht so deutlich wie zu erwarten gewesen wäre. Vor allem im reinen Mehrheitsmodell Großbritanniens sind – trotz der Annahme einer starken Exekutive – besonders in der dritten Phase alle migrationspolitischen Maßnahmen intensiv im Parlament diskutiert worden. Im Vergleich zu vorherigen Phasen hat die Bedeutung der Legislative in Großbritannien hier erheblich zugenommen. Während in Spanien und Großbritannien jedoch nahezu alle migrationspolitischen Maßnahmen von der Exekutive initiiert wurden, so gingen in Deutschland und Schweden wichtige Initiativen auch vom Parlament oder anderen Institutionen aus. Insgesamt betrachtet bleiben zwar wichtige Unterschiede zwischen den beiden Grundmodellen bestehen. Gleichzeitig weisen aber die Mehrheitsmodelle Tendenzen zur Organisierung breiterer Unterstützung für Gesetzesvorhaben im Bereich der Migrationskontrollpolitik auf.

Beim Indikator der Verantwortlichkeit war die Übereinstimmung von Parteiprogrammen und Wahlmanifesten mit den letztendlich eingeführten politischen Maßnahmen in Mehrheitsdemokratien erwartungsgemäß höher als in Konsensdemokratien. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass die institutionellen Bedingungen im Konsensmodell besonders stark durch Verhandlungen und Kompromisse geprägt sind. Bei einer Betrachtung der Bedeutung migrationspolitischer

Themen in Wahlkämpfen ergab sich hingegen vor allem in der dritten Phase ein komplexeres Bild als erwartet. Während in den konkurrenzorientierten Parteiensystemen Spaniens und Großbritanniens Migrationskontrolle eine entscheidende Rolle in den letzten Wahlkämpfen gespielt hatte, war dieses Themenfeld in Schweden trotz wachsender Bedeutung in den Wahlkämpfen kaum präsent. Im deutschen Fall schien der öffentliche Streit politischer Akteure um das Thema Migrationskontrolle am intensivsten und dauerhaftesten gewesen. Hier muss jedoch zwischen einer symbolischen und einer substanziellen Dimension unterschieden werden, denn letztendlich überwogen im Gesetzgebungsprozess trotz vorheriger heftiger politischer Auseinandersetzungen schließlich die Strukturen zur Aushandlung von Kompromissen. Insgesamt beobachteten wir über die drei Phasen in allen vier Ländern eine zunehmende Politisierung der Migrationspolitik, auch reflektiert in öffentlichen Debatten.

Auch beim Grad der Responsivität ist erwartungsgemäß eine stärkere Einbindung außerparlamentarischer Akteure in den beiden Konsensdemokratien mit korporatistischer Tradition festzustellen als im Fall der Mehrheitsdemokratien. Dabei beschränkte sich die Einbindung nicht nur auf die konventionellen Akteure korporatistischer Systeme wie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, sondern bezog auch zunehmend weitere soziale Akteure wie Kirchen und Nichtregierungsorganisationen mit ein. Diese Tendenz dürfte in erster Linie mit der allgemeinen Wahrnehmung von Migration und Migrationskontrolle als zentralem Politikfeld zusammenhängen. Im spanischen Mehrheitssystem hingegen war die Einbindung außerparlamentarischer Akteure vergleichsweise gering, obgleich seit den frühen 1990er Jahren ein wachsender öffentlicher Druck auf die politischen Akteure zu beobachten ist. Dies hat sich jedoch nur selten auch in der Gesetzgebung niedergeschlagen. Der britische Fall ist diesbezüglich erneut ein Ausnahmefall. Im Rahmen der „Select Committees“ wurde eine Vielzahl von Experten und Nichtregierungsorganisationen zur Kommentierung diverser Gesetzesvorlagen eingeladen. In einigen Fällen führte dies sogar zu einer Änderung der Vorlagen. Insgesamt gibt es auch hier deutliche Tendenzen einer Konvergenz der Legitimationsprozesse trotz weiterhin erkennbarer Unterschiede in den verschiedenen Demokratieregimes.

Entgegen der Ausgangsannahme einer größeren Transparenz in den Konsensdemokratien sind hier die Tendenzen einer gleichmäßigen Konvergenz in allen vier Untersuchungsstaaten am deutlichsten. Ursache hierfür ist der Umstand, dass insgesamt ein Trend zu wachsender Offenheit in der öffentlichen Debatte um Migrationspolitik erkennbar ist. Bei einer Betrachtung der historischen Entwicklung der drei Phasen wird der Trend zu einer Politisierung dieses Politikfeldes umso deutlicher. Dieser Prozess sowie die wachsenden Unterschiede zwischen den Parteien zeigen außerdem, dass Migrationspolitik zu einem ähnlich streitbaren Thema wie etwa die Sozial- oder Arbeitsmarktpolitik geworden ist. Der allmähliche Wandel kann als eine Art von Demokratisierungsprozess bewertet werden, insbesondere vor

dem Hintergrund, dass legislative Institutionen an Einfluss gewonnen und öffentliche Debatten zu einer größeren Transparenz beigetragen haben.

Die Tendenz zur Einhaltung von grund- und menschenrechtlichen Standards war in Staaten mit hoch institutionalisierter Verfassungsgerichtsbarkeit, also in Deutschland und Spanien, erwartungsgemäß stärker ausgeprägt als in Staaten mit schwächeren Institutionen der Judikative. Sowohl in Spanien als auch in Deutschland gab es in materieller Hinsicht zwar mehrere Beispiele für rechtliche Probleme in gesetzlichen Bestimmungen. Diese wurden jedoch in Gerichtsverfahren auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft und zum Teil als rechtswidrig erklärt. In Schweden hingegen sind die materiellen Standards zwar geringer als in Staaten mit starken Verfassungsgerichten, aber die politischen Akteure teilen zu einem Großteil die Auffassung, dass Schweden ein relativ großzügiges Asylrecht haben müsse. Die relativ häufige Heranziehung von Parlaments- und Expertenkommissionen scheint somit ein wichtiger Faktor für die Diskussionen um Achtung und Verteidigung individueller Rechte von Migranten zu sein. Es spielen also nicht nur die relative Macht von Verfassungsgerichten, sondern auch das Verhältnis zwischen öffentlichen Debatten und der Einbindung von Experten, Nichtregierungsorganisation etc., eine entscheidende Rolle für die Erklärung hoher materieller Standards.

Im Allgemeinen gibt es eine Tendenz zur Konvergenz bei der zunehmenden Politisierung von migrationspolitischen Themen in allen vier untersuchten Ländern. Diese Politisierung ist bei einer Betrachtung der wachsenden Einbindung der allgemeinen Öffentlichkeit sowie der damit zusammenhängenden Positionierung der Parteien am deutlichsten sichtbar. Tendenzen einer prozeduralen Demokratisierung sind zwar erkennbar; diese sind jedoch von den institutionellen Rahmenbedingungen im jeweiligen Staat abhängig. Zusammenfassend lässt sich in diesem Sinn von einer „differenzierten Konvergenz“ sprechen. In welchem Maß eine solche Politisierung gleichzeitig als Demokratisierung betrachtet werden kann, hängt von der Balance der Beteiligung verschiedener Institutionen und Akteure bzw. von „Fortschritten“ bei allen fünf untersuchten Indikatoren ab. Wenn die Beteiligung der Öffentlichkeit überproportional zunimmt, sind populistische Tendenzen wahrscheinlich. Dabei bestünde die Gefahr eines Abbaus von Minderheitenrechten, obgleich diese Rechte durchaus dem Mehrheitswillen entsprechen könnten. Wenn andererseits vor allem parlamentarische Prozesse und die Einbindung von Expertenkommissionen an Bedeutung gewinnen, dies aber nicht von einer wachsenden Teilnahme außerparlamentarischer Akteure begleitet wird, sind elitistische Verzerrungseffekte des demokratischen Prozesses die Folge.

Verstaatlichung der Legitimation

Legt man die Sfb-übergreifenden Kriterien des Wandels von Staatlichkeit zugrunde, so ist ein Wandel in der Legitimitätsdimension von Migrationskontrollpolitiken in Richtung auf Verstaatlichung erkennbar. In allen vier untersuchten Ländern ist eine

allmähliche Tendenz der Politisierung von Immigrationspolitiken zu beobachten. Diese geht mit zunehmendem Legitimitätsbedarf und intensivierten Legitimitätsanstrengungen einher. Die etablierten demokratischen und insbesondere parlamentarischen Institutionen sind seit den 1950er Jahren in ständig steigendem Ausmaß mit diesem Politikbereich befasst. Ebenso werden die Fragen der Regelung der internationalen Migration zunehmend in der jeweiligen nationalen Öffentlichkeit thematisiert und diskutiert. Zwar sind insbesondere in jüngerer Zeit in einigen Fällen der Verhandlung und Beratung von Immigrationskontrollpolitiken auch außerparlamentarische Einrichtungen und Akteure, wie z. B. Expertengremien, einbezogen worden. Dies hat aber keinen Legitimitätsschwund im parlamentarischen Politikprozess erzeugt. Im Gegenteil, in diesen Fällen sind gerade gesellschaftliche Akteure auch in parlamentarischen Ausschüssen in einem größeren Umfang einbezogen worden. Dieser Befund deutet darauf hin, dass in dem hier betrachteten Politikfeld bei der Frage des Beteiligungsumfangs parlamentarischer und außerparlamentarischer Institutionen und Akteure nicht von einem Nullsummenspiel gesprochen werden kann.

Außerdem wurde im Teilprojekt untersucht, welchen Grad der Europäisierung Immigrationspolitik überhaupt erreicht hat und welchen Einfluss supranationale Prozesse auf die demokratische Legitimation von immigrationsregulierenden Maßnahmen haben (Alscher **2005a** [18]; Ette & Faist **2006** [3]; zu den einzelnen Untersuchungsländern s. Ette & Gerdes **2006** [7]; Fauser **2006** [9]; Prümm **2006** [10], Spång **2006a** [11]). Zwar sind auf der Regulierungsebene in der Immigrationspolitik bestimmte Bereiche der Immigrationskontrollpolitik seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags im Jahre 1999 schrittweise europäisiert worden. Andererseits werden auch EU-Maßnahmen vorrangig im Rahmen der Nationalstaaten und nationaler Öffentlichkeiten legitimiert. Hier ist vor allem die Frage relevant, ob und wie sich gegebenenfalls das erwähnte Spannungsverhältnis zwischen prozeduraler und materieller Legitimität unter dem Einfluss der Europäisierung verschiebt. Einerseits ergibt sich in der europäischen Vergemeinschaftung dieses Politikbereiches durch die damit verbundene Stärkung der Exekutive eine Verschiebung der demokratischen Legitimation in der prozeduralen Dimension. Dies betrifft jedoch vorwiegend den steigenden Legitimitätsbedarf von EU-Regulierungen und weniger die tatsächlichen staatlichen Legitimitätsleistungen. Außerdem wird den nationalen Regierungen damit ermöglicht, unter Verweis auf den Unionsvertrag und die generelle Notwendigkeit europaweit einheitlich geltender Regelungen, nationalstaatlich eingeführte demokratische Verfahren zu umgehen. Andererseits aber werden materielle Legitimationsstandards zunehmend unter Verweis auf europäische Normen begründet. Auch internationale Konventionen tragen dazu bei, die Rechtsansprüche von Migranten auf Immigration und Aufenthalt auf der Grundlage menschenrechtlicher Normen zu stärken. Darüber hinaus verweist eine genauere Betrachtung der Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen auf den vorherrschenden Modus na-

tionalstaatlicher Legitimation. Die insgesamt zunehmende Inklusion von Nichtregierungsorganisationen geschieht erstens vor allem auf nationaler Ebene und zweitens sind auch transnationale Organisationen eher auf dieser Ebene tätig, wobei ihre Beteiligung zugenommen hat.

Projektaufgaben in der verbleibenden Laufzeit

Aufgrund der Rufannahme des Projektleiters auf eine Professur für Transnationale Beziehungen und Entwicklungssoziologie (C4 Professur) an die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld im Oktober 2004 wechselte das vorliegende Teilprojekt B 2 im April 2005 aus dem Sfb 597 der Universität Bremen in den Sfb 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“ an der Universität Bielefeld. Der Sfb 584 widmet sich intensiv einer Analyse der Grenzverschiebungen des Politischen aus einer kommunikationstheoretischen Perspektive. Dadurch konnte und kann die Bearbeitung der in diesem konzeptuellen Rahmen so bezeichneten empirischen Dimension der Legitimität in adäquater Weise in der noch verbleibenden Laufzeit des Teilprojekts fortgeführt und abgeschlossen werden.

Die empirische Dimension der Legitimität

Während es in der Analyse der normativen Dimension um den Grad der relativen Beteiligung verschiedener Akteure und Institutionen am demokratischen Prozess ging, sollen nun die einzelnen Legitimationsauffassungen und Legitimitätsinterpretationen relevanter politischer Akteure im Bereich der Rechtfertigung von Immigrationskontrollpolitik untersucht werden. Dabei werden die Beiträge politischer und gesellschaftlicher Akteure im Kontext parlamentarischer und öffentlicher Debatten um die gleichen gesetzlichen Regelungen untersucht, die bereits in der normativen Legitimitätsdimension unter dem Aspekt der Demokratiequalität in diesem Projekt bearbeitet wurden. In diesem abschließenden Forschungsteil geht es um die Kritiken und Rechtfertigungen von immigrationsregulierenden Maßnahmen, also um die Legitimationsstrategien relevanter politischer und gesellschaftlicher Akteure. Dieses Thema wird mit einer geeigneten Methodentriangulation aus inhalts-, argumentations- und diskursanalytischen Verfahren untersucht.

Deutungshorizonte

Die Analyse der Legitimationen von Immigrationskontrollpolitik umfasst das Auffinden jeweils dominanter Deutungsmuster der Interpretation von Immigrationsprozessen und ihre politisch legitime Bearbeitung, aber auch die einzelnen Argumente, die verschiedene Akteure im Kontext ihrer jeweils spezifischeren politisch-programmatischen Ausrichtung in der politischen Debatte vorgetragen haben. Diskurse und Argumente sollen hinsichtlich ihres möglichen Wandels von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis heute und auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Demokratieregime in den ausgewählten Ländern verglichen werden. Bei mög-

lichen Verschiebungen des generellen Deutungshorizonts von legitimer Migrationspolitik spielt so die Frage eine Rolle: Inwieweit haben sich Rechtfertigungen von Immigrationskontrollpolitiken von einem Fokus auf das jeweilige nationale Interesse einzelner koexistierender und konkurrierender Nationalstaaten in einen übergreifenden Kontext internationaler Zusammenarbeit verlagert? Ein nahe liegendes Beispiel bei den ausgewählten Vergleichsländern ist die zunehmende Europäisierung der Immigrationspolitik. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Regulierungs- und Legitimationsdimension nicht notwendigerweise zusammenfallen. Das Argument einer notwendigen Europäisierung im Namen beispielsweise größerer Effektivität von Immigrationskontrollmaßnahmen kann durchaus vorrangig in nationalstaatlichen Legitimationsargumente eine Rolle spielen. Der Hinweis auf den durch die europäische Integration beschränkten nationalstaatlichen Handlungsspielraum kann darüber hinaus so gemeint sein, den Umfang ansonsten üblicher demokratischer Legitimation in prozeduraler oder materieller Hinsicht im Nationalstaat zu verringern (Etté & Faist 2006 [3]).

Eine andere häufige Legitimationsstrategie im Namen internationaler Zusammenarbeit betrifft die argumentative Verbindung von Immigration und Entwicklung (vgl. dazu Faist 2006a [1], f²). In jüngerer Zeit wird von Seiten internationaler Organisationen wie der Weltbank und zunehmend auch von nationalstaatlichen Regierungen in der OECD-Welt die Erwartung geäußert, dass bestimmte Migrations- und Mobilitätsformen und daraus entstehende transnationale Verbindungen zwischen Emigrations- und Immigrationsregionen durchaus mittel- oder langfristige Entwicklungseffekte für die Emigrationsstaaten haben könnten. Hier werden häufig transnationale Familien und Dorfgemeinschaften, Diasporas, epistemische Gemeinschaften und Netzwerke von Geschäftsleuten genannt. Schließlich übersteigen etwa finanzielle Transfers (Remittenten bzw. Rücküberweisungen) von Migranten bei weitem und seit Jahren mit steigender Tendenz die für öffentliche Entwicklungshilfe aufgewendeten Mittel.

Eine andere häufige Argumentationsfigur im Namen internationaler Gerechtigkeit ist die, dass die Möglichkeit der Rechtfertigung von Immigrationskontrolle in den entwickelten Industriestaaten an die gleichzeitige Bereitschaft gekoppelt wird, für ein verweigertes oder begrenztes Recht auf Einwanderung als Ausgleich Entwicklungshilfe zu leisten. In diesem Zusammenhang würde es bei der zunehmenden Beteiligung von transnationalen Akteuren und internationalen Institutionen dann auch um die Frage gehen: Lassen sich Tendenzen veränderter Legitimationsmuster von nationalstaatlich partikularen Rechtfertigungen hin zu stärker universalistischen Begründungen von immigrationsregulierenden Maßnahmen aufzeigen?

² Es handelt sich hier um einen gut durchgearbeiteten Antrag für einen Kongress im Herbst 2006, der beim Social Science Research Council (SSRC) in New York gestellt wurde (s. bei 3.2.2 die nicht nummerierte Position *vor* Nr. [44]).

Argumentationstypen

Legitimität in modernen Gesellschaften besteht zumindest zu einem bestimmten Anteil aus überzeugungsfähigen Begründungen bzw. Argumenten, die geeignet sind, grundlegende staatsbürgerliche Unterstützung für das politische System zu reproduzieren. Die Rechtfertigungen und Kritiken von Immigrationskontrollpolitiken durch die politischen Akteure werden deshalb mit der Methode der Argumentationsanalyse untersucht. Argumente werden als eine besondere Form der Kommunikation verstanden, durch die – mit der Satz- oder Aussagenstruktur nach angegebenen Gründen – eine in diesem Fall politische Regulierung oder ein entsprechender Vorschlag gerechtfertigt oder kritisiert wird. Hier kommt es darauf an, Argumente von Aussagen anderer Art zu unterscheiden, wie z. B. bloße Vorschläge, Ankündigungen, Bekenntnisse, Drohungen oder Unterstellungen über die Motive des politischen Gegners. Da jedoch nicht alle Argumente zur Rechtfertigung oder Kritik politischer Vorschläge als Legitimationsargumente aufzufassen sind, bedarf es einer weiteren Unterscheidung. Dabei können als Legitimationsargumente solche Rechtfertigungen und Kritiken politischer Maßnahmen gelten, die auf zwar interpretationsbedürftige, aber im Kern geteilte Prinzipien der politischen Ordnung gerichtet sind und somit die allgemeine Unterstützungsbereitschaft des politischen Systems betreffen. Demgegenüber sind „gewöhnliche“ Argumente als Rechtfertigungen anzusehen, die sich z. B. auf den kollektiven Nutzen oder die Effizienz politischer Maßnahmen beziehen. Die Analyse der empirischen Dimension soll eine Typologie von gewöhnlichen Argumenten erbringen. Im Fall von einfachen Begründungen würden die im argumentativen Wettbewerb unterlegenen und dennoch nicht überzeugten Akteure gleichwohl ihre Überstimmtwerden durch die Mehrheit akzeptieren und keine grundsätzlichen Zweifel an der Legitimität, des Entscheidungsprozesses aufwerfen. Entsprechend dem Projektansatz und in Übereinstimmung mit den Kategorien der zuvor bearbeiteten „normativen Dimension der Legitimität“ gehen wir davon aus, dass sich Legitimitätsargumente dadurch auszeichnen, dass sie sich entweder auf Demokratie oder aber auf individuelle Rechte einschließlich der damit korrespondierenden rechtsstaatlichen Verfahren beziehen.

Die einfachsten Fälle solcher Argumente betreffen Kritik und Rechtfertigung des demokratischen Verfahrens oder der Kompatibilität politischer Maßnahmen mit menschenrechtlichen Standards seitens gesellschaftlicher und politischer Akteure. In prozeduraler Hinsicht würde man sich auf erfüllte Anforderungen oder Defizite in der Berücksichtigung von parlamentarischen Organen, parteipolitischen Erklärungen, gesellschaftlichen kollektiven Akteuren oder der öffentlichen Meinung beziehen. In materieller Hinsicht würde man sich auf die Entsprechung oder Verletzung oder adäquate oder verzerrte Interpretation von grund- und menschenrechtlichen Normen beziehen. Im einzelnen Nationalstaat können Legitimationsargumente von Immigrationskontrollmaßnahmen verschiedene Formen annehmen. Beispielsweise

kann behauptet werden, dass die Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung durch effektive Migrationskontrollpolitik gewährleistet werden müsse, dass bei unzureichenden Immigrationskontrollen bestimmte Standards arbeitsrechtlicher oder sozialstaatlicher Regulierung unterlaufen würden oder dass die Integration der Immigranten in den Einwanderungsländern von effektiven Kontrollmaßnahmen abhängt.

Ein weiterer Typ von Legitimitätsargumenten würde die erwähnte Spannung zwischen Demokratie und Grund- und Menschenrechten über den Binnenraum Nationalstaat ausdehnen. Dabei würden dann nicht nur die Grundrechtsansprüche der Mitglieder der nationalen Gemeinschaft einbezogen, sondern ebenso die legitimen Ansprüche der potenziellen Immigranten aufgrund von Interpretationen menschenrechtlicher Normen berücksichtigt werden. Wenn Immigrationsbeschränkungen bei einer gleichzeitigen selektiven Öffnung für Zuwanderung für notwendig gehalten werden, könnte beispielsweise für eine Berücksichtigung eines fairen Anteils in besonderer Not befindlicher Immigranten argumentiert werden.

Auch in der hier so genannten empirischen Dimension der Legitimität, in der die Argumente der am politischen Prozess beteiligten gesellschaftlichen und politischen Akteure untersucht werden, geht es wiederum um Verschiebungen und Differenzen der Legitimation in den verschiedenen ausgewählten Ländern und Demokratieregimes wie im Zeitverlauf der Untersuchungsperiode. Die zentralen Fragen betreffen das jeweilige Verhältnis von einfachen Rechtfertigungen und Legitimitätsargumenten, von verschiedenen Typen von Legitimitätsargumenten und die jeweils bestimmenden Deutungsmuster von Migrationskontrollmaßnahmen bei verschiedenen Akteuren, bzw. in verschiedenen politischen Systemen und historischen Phasen.

Außerdem wird in der verbleibenden Projektlaufzeit die systematische Gesamtdarstellung der Projektergebnisse im Rahmen einer Monographie erfolgen (Faist, Alscher, Ette, Fauser, Gerdes, Prümm & Spång 2007 [22]) deren Gliederung im folgenden Kasten berichtet wird.

<p>Thomas Faist, Stefan Alscher, Andreas Ette, Margit Fauser, Jürgen Gerdes, Kathrin Prümm and Mikael Spång <i>Differentiated Convergence:</i> <i>The Legitimation of Immigration Control Policies in Four European States</i> Houndsmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2007</p>
Kapitel 1: Transformations of Legitimation and the Democratic Process Approach
Kapitel 2: Legitimation of Immigration Control Policies: The Tension of Democracy and Human Rights
2.1 The Nation State and Democracy: The Procedural Dimension of Legitimacy
2.2 Universal Human Rights: The Material Dimension of Legitimacy
Kapitel 3: The Normative and Empirical Dimension of Legitimacy
3.1 Democratic Institutions and Individual Rights
3.2 Political and Social Actors: Interpretations of Legitimacy and Arguments

<p style="text-align: center;">Thomas Faist, Stefan Alscher, Andreas Ette, Margit Fauser, Jürgen Gerdes, Kathrin Prümm and Mikael Spång <i>Differentiated Convergence: The Legitimation of Immigration Control Policies in Four European States</i> Houndsmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2007</p>
<p>Kapitel 4: Criteria of Legitimacy</p> <ul style="list-style-type: none">4.1 Representation4.2 Accountability4.3 Responsiveness4.4 Transparency4.5 Human Rights
<p>Kapitel 5: Towards Stronger Individuals and Weaker States?</p> <ul style="list-style-type: none">5.1 The Nationalisation of Immigration Control Policies5.2 Weak Tendencies towards Internationalisation5.3 The Increasing Inclusion of Institutions and Societal Actors5.4 The Role of Courts
<p>Kapitel 6: Rising Legitimation Expectations in Immigration Policy</p> <ul style="list-style-type: none">6.1 The Changing Relationship between Arguments of Legitimation and Justification6.2 The Increasing Ambivalence between Democracy and Human Rights6.3 The Congruence of Democratic Institutions and Arguments of Legitimation
<p>Kapitel: New Perspectives for Research on the Quality of Democracy</p>

Angaben zu den Mitarbeitern

Andreas Ette war vom 1.4.2003 bis 15.12.2004 im Teilprojekt B2 des Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“ an der Hochschule Bremen beschäftigt. Seit Ende 2004 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden tätig. Andreas Ette studierte Politikwissenschaften und Geografie in Münster, Berlin und Bristol (Großbritannien). Margit Fauser war vom 1.05.2003 bis 31.3.2005 im Teilprojekt B2 des Sfb 597 beschäftigt. Seit April 2005 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Transnationale Beziehungen und Entwicklungssoziologie an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld. Margit Fauser studierte Politische Wissenschaft an den Universitäten Heidelberg, Barcelona und Hamburg. Jürgen Gerdes ist seit 15.1.2005 im Rahmen des Teilprojekts B15 des Sfb 584 „Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte“ als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bielefeld beschäftigt. Zuvor arbeitete er im von der VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekt „Mehrfache Staatsbürgerschaft in einer sich globalisierenden Welt“ an der Hochschule Bremen. Jürgen Gerdes studierte Politikwissenschaften und Soziologie an der Universität Bremen. Nach einem einjährigen Aufenthalt als Visiting Research Fellow am Center for Comparative Immigration Studies (CCIS) der University of California in San Diego (USA) ist Stefan Alscher seit 1.7.2005 im Teilprojekt B15 des Bielefelder Sfb 584 beschäftigt. Er studierte Sozialwissenschaften in Göttingen, Xalapa (Mexiko) und an der Humboldt-Universität Berlin, wo er in den Jahren 2001 bis 2004 auch als Projektmitarbeiter am Lehrbereich Bevölkerungswissen-

schaft arbeitete. Außerdem ist er Redaktionsmitglied des Newsletters „Migration und Bevölkerung“.

Dr. Kathrin Prümm war vom 15.2.2003 bis 31.8.2005 am Teilprojekt B2 des Bremer Sfb 597 tätig. Sie promovierte im Jahr 2002 am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück zum Thema „Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland. Eine empirische Untersuchung“. Seitdem ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Studiengang Politikmanagement an der Hochschule Bremen beschäftigt. Dr. Mikael Spång ist Dozent für Politische Wissenschaft an der School of International Migration and Ethnic Relations (IMER) der Malmö University. Er unterstützt die Arbeit des Teilprojekts als externer Kooperand und Berichterstatter für den schwedischen Fall. Dr. Spång studierte Politikwissenschaften an der Lund University, wo er 1999 seine Doktorarbeit zum Thema „Justice and Society: Problems of Reformist Politics“ abschloss.

3.2.2 Liste der aus dem Teilprojekt seit der letzten Antragstellung entstandenen Publikationen

(I.) Referierte Beiträge für

(a) wissenschaftliche Zeitschriften

1. Faist, Thomas (2006a) Transstate Social Spaces, Migration Control and Development: Exploring the Changing Balance between Communities, States and Markets, in: *International Migration Review* (i. E.)
2. Faist, Thomas, Jürgen Gerdes & Beate Rieple (2004) Dual Citizenship as a Path-Dependant Process, in: *International Migration Review* **38**:3, 913-944

(b) monographische Reihen (einschließlich book proposals)

3. Ette, Andreas & Thomas Faist, Hg., (2006) *The Europeanisation of National Immigration Policies*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan (i. E.)
4. Spång, Mikael (2005) *Det moderna demokratiidealet: Folksuveränitet och rättigheter* (= Modern Democracy: Popular Sovereignty and Rights), Lund: Studentlitteratur

(c) Sammelbandbeiträge

5. Ette, Andreas (2003a) Politische Ideen und Policy-Wandel: die „Green Card“ und ihre Bedeutung für die deutsche Einwanderungspolitik, in: Uwe Hunger & Holger Kolb, Hg., *Die deutsche „Green Card“. Migration von Hochqualifizierten in theoretischer und empirischer Perspektive*, Osnabrück: Universität, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, 39-50 (IMIS-Beiträge, Nr. 22)
6. Ette, Andreas & Margit Fauser (2005) Externalisierung der Migrationspolitik. Der britische und spanische Fall, in: Sonja Haug & Frank Swiaczny, Hg., *Migration in Europa*, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 7-27 (*Materialien für Bevölkerungswissenschaft*, Heft 115)

7. Ette, Andreas & Jürgen Gerdes (2006) The „Under-Cover“ Europeanisation of British Immigration Policies, in: Andreas Ette & Thomas Faist, Hg., *The Europeanisation of National Immigration Policies*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan (i. E.)
 8. Faist, Thomas (2006b) The Migration-Security Nexus: International Migration and Security, in: Y. Michal Bodemann & Gökce Yurdakul, Hg., *Migration, Citizenship and Ethnos: Incorporation Regimes in Germany, Western Europe and North America*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan (i. E.)
 9. Fauser, Margit (2006) Selective Europeanisation in Hybrid Contexts. Europe's Impact on Spanish Migration Policies, in: Andreas Ette & Thomas Faist, Hg., *The Europeanisation of National Immigration Policies*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan (i. E.)
 10. Prümm, Kathrin (2006) Europeanisation of Immigration: Policies and Politics. The German Case, in: Andreas Ette & Thomas Faist, Hg., *The Europeanisation of National Immigration Policies*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan (i. E.)
 11. Spång, Mikael (2006a) The Europeanisation of Swedish Immigration Policy, in: Andreas Ette & Thomas Faist, Hg., *The Europeanisation of National Immigration Policies*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan (i. E.)
- (d) wesentliche Fachkongresse
- ➔ Ette, Andreas, Margit Fauser, Jürgen Gerdes & Kathrin Prümm (2005) Migration Control, Security and Immigrant Rights in Europe, Vortrag und Paper: Dual Citizenship: *Democracy, Rights and Identity in a Globalizing World*, Institute for European Studies, University of Toronto, 17.-19. März 2005
- (e) Arbeitspapiere
12. Ette, Andreas (2003b) *Germany's Immigration Policy, 2000-2002. Understanding Policy Change with a Political Process Approach*, Bremen: Hochschule Bremen, COMCAD – Center on Migration, Citizenship and Development (Working Paper 3/2003)
 13. Ette, Andreas, Margit Fauser, Jürgen Gerdes, Kathrin Prümm (2006), *Migration Control, Security and Immigrant Rights in Europe*, Bremen: Universität, Sfb 597 (TransState Working Papers, in Begutachtung)
 14. Ette, Andreas, Margit Fauser, Jürgen Gerdes, Kathrin Prümm & Mikael Spång (2005) *Differentiated Convergence: Immigration Control Policies as an Increasing Public Issue in four European States*, Bielefeld: Universität, COMCAD – Center on Migration, Citizenship and Development (Working Paper 3/2005; i.E.)
 15. Faist, Thomas, Andreas Ette, Margit Fauser, Jürgen Gerdes & Kathrin Prümm (2005) *Immigration Control and Democratic Legitimation*, Bremen: Hochschule Bremen, COMCAD – Center on Migration, Citizenship and Development (Working Paper 5/2005)

(II.) Nicht-referierte Beiträge für

(a) wissenschaftliche Zeitschriften

16. Alscher, Stefan (2003) EU: Einigung über Asylverfahren und Mindestnormen (*MuB*³ 2003:1, 4-5), Großbritannien: Reform des Asylrechts (*MuB* 2003:2, 3-4), Spanien/Marokko: Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen (*MuB* 2003:3, 3-4), Spanien: Große Koalition für neues Ausländergesetz (*MuB* 2003:8, 5-6), Großbritannien: Amnestie für abgelehnte Asylbewerber und Verschärfungen im Asylrecht, EU: Aktuelle Entwicklungen in der Einwanderungs- und Asylpolitik (*MuB* 2003:9, 7-8), Länderprofil: Spanien (*MuB* 2003:10, 3-5)
17. Alscher, Stefan (2004): EU: Einigung über Asylstandards (*MuB* 2004:4, 1-2), Spanien: Neues Legalisierungsprogramm (*MuB* 2004:7, 2-3)
18. Alscher, Stefan (2005a): Spanien: Legalisierungsprogramm abgeschlossen (*MuB* 2005:5, 3-4)

(b) monographische Reihen (einschließlich book proposals)

(c) Sammelbandbeiträge

(d) wesentliche Fachkongresse

- Ette, Andreas, Margit Fauser (2004) *Die „Doppelte Externalisierung“ der Migrationspolitik. Der britische und spanische Fall*, Vortrag auf der Herbsttagung des Arbeitskreises Migration – Integration – Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie in Kooperation mit dem Europäischen Forum für Migrationsstudien, am 5. November 2004 in Wiesbaden: Bundesamt für Bevölkerungsforschung

(e) Arbeitspapiere

19. Alscher, Stefan (2005b) *Knocking at the Doors of „Fortress Europe“: Migration and Border Control in Southern Spain and Eastern Poland*, San Diego: University of California, Center for Comparative Immigration Studies (Working Papers Nr. 126)
20. Prümm, Kathrin (2003) *Die Rechte türkischer Migranten in Deutschland*, Bremen: Hochschule Bremen, COMCAD – Center on Migration, Citizenship and Development (Working Paper 2/2003)

(III.) Eingereichte Beiträge

(a) wissenschaftliche Zeitschriften

(b) monographische Reihen (einschließlich Book Proposals)

21. Faist, Thomas, Hg., (2006c) *Dual Citizenship: Democracy, Rights and Identities beyond Borders*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan (i. E.)
22. Faist, Thomas, Stefan Alscher, Andreas Ette, Margit Fauser, Jürgen Gerdes, Kathrin Prümm & Mikael Spång (2007) *Differentiated Convergence: The Legitimation of Immigration Control Policies in Four European States*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan (in Begutachtung)

³ *MuB* = Migration und Bevölkerung; s. http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/archiv/ausgaben/ausgabe0604.pdf.

(c) *Sammelbandbeiträge*

(d) *wesentliche Fachkongresse*

- Faist, Thomas (2006d) *Global Citizenship and Migration*, International Studies Association, März 2006, San Diego

(e) *Arbeitspapiere*

23. Faist, Thomas (2005a) *Transnational Communities and Development*, Genf: International Labour Organisation (ILO), International Institute for Labour Studies (IILS) (Discussion Paper 159/2005)

(IV.) *Einschlägige Parallelveröffentlichungen von Teilprojektmitgliedern*

(a) *wissenschaftliche Zeitschriften*

24. Alscher, Stefan (2004) EU: Das Haager Programm (*MuB*⁴ 2004:9, 3-4)
25. Alscher, Stefan (2005c), Deutschland: Streit um Visa-Vergabepaxis hält an (*MuB* 2005:3, 4-5), EU: Gemeinsame Abschiebeflüge beschlossen (*MuB* 2005:7, 5), Marokko/Spanien: Massive Einreiseversuche in Exklaven, EU: Reaktionen auf das Flüchtlingsdrama in Ceuta/Melilla (*MuB* 2005:9, 1-2)
26. Faist, Thomas (2004a) Towards a Political Sociology of Transnationalism, in: *European Journal of Sociology* 45:3, 19-54
27. Faist, Thomas, Jürgen Gerdes & Beate Rieple (2005) Doppelte Staatsbürgerschaft: Determinanten der deutschen Politik des Staatsangehörigkeitsrechts, in: Yvonne M. Schröter, Christoph Mengelkamp & Reinhold Jäger, Hg., *Doppelte Staatsbürgerschaft – ein gesellschaftlicher Diskurs über Mehrstaatigkeit*, Landau: Verlag Empirische Pädagogik, 97-122
28. Gerdes, Jürgen & Thomas Faist (2006) Von ethnischer zu republikanischer Integration. Der Diskurs um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, in: *Leviathan* (unter Begutachtung)

(b) *monographische Reihen (einschließlich Book Proposals)*

29. Faist, Thomas, Hg. (2006e) *Dual Citizenship in Europe: From Nationhood to Societal Integration*, Aldershot, UK: Ashgate (i.E.)
30. Faist, Thomas & Eyüp Özveren (2004) *Transnational Social Spaces. Actors, Networks and Institutions*, Aldershot, UK: Ashgate
31. Faist, Thomas, Rosemarie Sackmann & Bernhard Peters, Hg. (2003) *Identity and Integration. Migrants in Western Europe*, Aldershot, UK: Ashgate
32. Prümm, Kathrin (2004) *Einbürgerung als Option. Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland*, Münster: LIT-Verlag
33. Sackmann, Rosemarie, Tanjev Schulz, Kathrin Prümm & Bernhard Peters (2005) *Kollektive Identitäten. Selbstverortungen türkischer Migranten und ihrer Kinder*, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag

⁴ *MuB* = Migration und Bevölkerung; s. http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/archiv/ausgaben/ausgabe0604.pdf.

(c) *Sammelbandbeiträge*

34. Faist, Thomas (2003) Amalgamating Newcomers, National Minority and Diaspora – Integration(s) of Immigrants from Poland in Germany, in: Rosemarie Sackmann, Bernhard Peters & Thomas Faist, Hg., *Identity and Integration: Migrants in Western Europe*, Aldershot, UK: Ashgate, 205-234
35. Faist, Thomas (2004b) Social Space, in: George Ritzer, Hg., *Encyclopedia of Social Theory*, Bd. 2, Beverly Hills: Sage, 760-763
36. Faist, Thomas (2004c) The Transnational Turn in Migration Research: Perspectives for the Study of Politics and Policy, in: Maja Povrzanovi Frykman, Hg., *Transnational Spaces: Disciplinary Perspectives*, Malmö: Malmö University Press, 11-45
37. Faist, Thomas (2004d) Staatsbürgerschaft und Integration in Deutschland: Assimilation, kultureller Pluralismus und Transstaatlichkeit, in: Yves Bizeul, Hg., *Integration von Migranten. Deutsche und französische Konzepte im Vergleich*, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag, 77-104
38. Faist, Thomas (2004e) Dual Citizenship as Overlapping Membership, in: Danièle Joly, Hg., *International Migration in the New Millenium. Global Movement and Settlement*, Aldershot, UK: Ashgate, 210-232
39. Faist, Thomas, Jürgen Gerdes & Beate Rieple (2006) We are all “Republican” now – The Politics of Dual Citizenship in Germany, in: Thomas Faist, Hg., *Dual Citizenship in Europe: From Nationhood to Societal Integration* (i. E.)
40. Prümm, Kathrin (2005) Migrantenorganisationen als Akteure der Zivilgesellschaft, in: Christine Weinbach & Kathrin Groh, Hg., *Zur Genealogie des politischen Raums. Staat und Politikkonzepte*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 201-224
41. Prümm, Kathrin, Rosemarie Sackmann & Tanjev Schultz (2003) Collective Identities of Turkish Migrants in Germany – The Aspect of Self-Localization, in: Rosemarie Sackmann, Bernhard Peters & Thomas Faist, Hg., *Identity and Integration. Migrants in Western Europe*, Aldershot, UK: Ashgate, 159-168
42. Spång, Mikael (2006b) Pragmatism All the Way Down? The Politics of Dual Citizenship in Sweden, in: Thomas Faist, Hg., *Dual Citizenship in Europe: From Nationhood to Societal Integration* (i. E.)
43. Gerdes, Jürgen (2006) Toleranz, Neutralität und Anerkennung: die anderen Seiten von Freiheit und Gleichheit, in: Johannes Ahrens, Raphael Beer, Uwe H. Bittlingmayer & Jürgen Gerdes, Hg., *Beschreiben und/oder Bewerten? Beiträge zu den normativen Grundlagen der Sozialwissenschaften*, 3 Bände, Münster/New York: LIT Verlag (i.E.)

(d) *wesentliche Fachkongresse*

- Faist, Thomas (2005b) Migration Control and Development: Transnational Communities instead of Development Aid? Konferenz „Transnationalism“, Universität Bochum, 15.-17. September 2005
- Faist, Thomas (2006f) *Migration Control and Development*, Internationaler Fachkongress, Universität Bielefeld, in Zusammenarbeit mit dem Social Science Research Council (SSRC) New York und der Universität Malmö, Herbst 2006 (geplant)

(e) Arbeitspapiere

44. Faist, Thomas (2003) *Protecting Domestic vs. Foreign Workers: The German Experience during the 1990s.*, Bremen: Hochschule Bremen, COMCAD – Center on Migration, Citizenship and Development (Working Paper 1/2003)

3.3 Bewilligte Mittel für die laufende Förderperiode

Das Teilprojekt wurde im Sonderforschungsbereich von Januar 2003 bis Dezember 2006 gefördert.

Haushaltsjahr	Personalmittel	Sachmittel	Investitionsmittel	Gesamt
2003	72,1	6,3	–	78,4
2004	76,7	7,9	–	84,6
2005	76,7	5,8	–	82,5
2006	76,7	5,8	–	82,5
Σ 2003-2006	302,2	25,8	–	328,0

(Beträge in 1000 €)